

2600 von schwarzer Liste gelöscht

KRANKENKASSEN Über 4800 Namen stehen auf der Liste säumiger Prämienzahler. Unklar ist, ob die Liste effektiv den Hauptgrund für Schuldenbegleichungen darstellt.

LUZIA MATTMANN
luzia.mattmann@luzernerzeitung.ch

4852 Personen befinden sich auf der schwarzen Liste der säumigen Krankenkassen-Prämienzahler. Das sagte Alain Rogger, Leiter der Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen Luzern (Stapuk), kürzlich am Luzerner Forum für Sozialversicherungen und Soziale Sicherheit. Damit ist die Zahl in etwa gleich hoch wie im Dezember 2012, als die Liste zwei Monate in Kraft war.

Wer auf der Liste der säumigen Prämienzahler ist, bekommt von Leistungserbringern wie den Spitälern, Ärzten, Physiotherapeuten oder den Apotheken nur eine Notfallversorgung. Eingriffe wie eine Operation für ein neues Hüftgelenk, die nicht unmittelbar nötig sind, können verweigert werden. Allein das Luzerner Kantonsspital hatte 2010 offene Forderungen in der Höhe von 3 Millionen Franken, weil Prämienzahler ihre Rechnung nicht beglichen hatten und die Kassen daher für die Behandlung nicht bezahlten.

Nur sieben Einsprachen

Bemerkenswert: 2689 Personen waren bisher auf der Liste, sind aber inzwischen wieder gelöscht worden. Hat die Liste eine so grosse Wirkung, dass die Prämienzahler ihre Schulden bei den Versicherungen sofort begleichen? «Die Zahl muss etwas relativiert werden», sagt Alain Rogger. «Es gibt Fälle, die wir gemeldet bekommen – und bei denen die Ausstände kurz danach bezahlt werden.» Weiter kann es sein, dass die Kasse bereits bezahlte Ausstände betrieben und sie der Stapuk gemeldet hat oder dass Versicherte bei einer Versicherung keine Prämien bezahlen, dann zu einer neuen Versicherung wechseln und da die Prämien bezahlen, und dann von der ersten Versicherung betrieben werden. Oftmals haben die Versicherten ganz einfach die Prämien bezahlt und sind dann wieder von der Liste gestrichen worden.

Wie gross der Effekt der schwarzen Liste ist, kann man noch nicht genau



Eine Patientin wird vom Arzt geimpft. Ob säumige Prämienzahler diese Leistung erhalten ist, fraglich. Sie werden nur noch im Notfall behandelt.

Bild Keystone/Gaetan Bally

sagen: Schliesslich könnte es ja auch sein, dass die Personen aufgrund der Betreuung und nicht unbedingt wegen des Eintrags auf der schwarzen Liste ihre Krankenkassenprämien bezahlt haben.

Klar ist: Derzeit haben von den rund 7000 Personen, die schon einmal auf der schwarzen Liste waren, nur sieben Einsprache gegen diesen Schritt ein-

gelegt. Aber was genau gilt denn nun als Notfallbehandlung, die der Patient ja in jedem Fall bekommt? «Das entscheidet der behandelnde Arzt», sagte Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf an dem besagten Forum. In den meisten Fällen sei eine Beurteilung darüber, ob es sich um einen Notfall handle oder nicht, recht klar, sagt Josef Wey, Präsident der Luzerner Hausärzte.

So funktioniert die schwarze Liste

VORGANG Im. Zahlt jemand seine Prämienrechnung nicht, wird er zuerst von seiner Krankenkasse gemahnt. Nützt dies nichts, weist die Krankenkasse die Person darauf hin, dass sie betrieben werden kann. Von diesem Zeitpunkt an hat sie noch 30 Tage Zeit, die Rechnung zu bezahlen. Nützt dies auch nichts, leitet die Kasse eine Betreuung ein und meldet dies der Stapuk. Diese entscheidet, ob die Person auf die schwarze Liste gesetzt wird. Dies ist der Fall, wenn die Person keine Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe oder Mutterschaftsbeihilfe bezieht und nicht minderjährig ist. Die Stapuk weist dann die Krankenkasse darauf hin, die Leistungen ausser der Notfallversorgung einzustellen. Die Person kommt auf die schwarze Liste. Sobald die Person die ausstehenden Prämien beglichen hat, meldet die Versicherung dies der Stapuk, welche die Person von der schwarzen Liste streicht.

Nur Einzelabfragen möglich

Derzeit haben 359 Leistungserbringer Einsicht in die Datenbank. Es können aber nur Einzelabfragen gemacht und nicht die ganze Liste eingesehen werden.

Ausserdem kenne man als Hausarzt seine Patienten. Anders bei den Notfallpraxen: Hier werden die Patientendaten generell mit der schwarzen Liste abgeglichen. Wenn Patienten auf der Liste sind, werden sie gebeten, die Behandlung gleich bar zu bezahlen.

«Erzieherische Massnahme»

«Die Einführung der Liste für säumige Prämienzahler ist eine erzieherische Massnahme, hat aber auch einen finanziellen Hintergrund», sagte Guido Graf. Der Kanton Luzern hat nämlich selbst ein grosses Interesse, dass die Luzerner ihre Prämien bezahlen. Tun sie dies nämlich nicht, stellen die Krankenkassen für den ausstehenden Betrag einen Verlustschein aus, den ihnen der Kanton zu 85 Prozent des Preises abkaufen muss. Zahlt der säumige Zahler doch noch, müssen die Krankenkassen 50 Prozent des Betrages dem Kanton abliefern.